

Kaufvertrag/Rechnung für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug



Rechnungs-/Vertrags-Nr.: RG543447
Interne Fzg-Nr.: 55951 N033215
Rechnungs-/Vertragsdatum: 12.08.2025

1. Vertragsparteien

Verkäufer

J.W. Handelsgesellschaft mbH
GF: Jan Wenzel
Im Erlich 2, 98587 Steinbach-Hallenberg
USt-IdNr.
DE264266779

Käufer

Firma	Kundennummer
MK-Auto.SK s.r.o.	
Geschäftsführer/in	
Milos Kocis	
Strasse	Pass-/Ausweis-Nr.
M. Gorkého 27	JF 966742
PLZ	USt-IdNr.
05201	SK 2120079742
Stadt	Land
Spisska Nová Ves	Slowakei

2. Fahrzeug

Marke	Farbe	Fahrzeugidentifikations-Nr. (FIN)
Audi	a:Schwarz	WAUZZZF26NN033215
Modell	Motorleistung	Fahrzeugbrief-Nr.
A6	210 kW	GJ000681
Erstzulassung	Abgelesener Kilometerstand	Ehemaliges Kennzeichen
15.03.2022	164.800 km	

3. Kaufpreis & Zahlung

Preis netto (ohne MwSt.)	0% MwSt.	Zu zahlender Kaufpreis (ohne MwSt.)
€ 21.200,00	€ 0,00 (Nettokauf)	€ 21.200,00
Zahlungsart	Kautionsbetrag	
Überweisung	€ 4.000,00	

Lieferdatum/Leistungsdatum
siehe Lieferschein/Abholprotokoll Nr. AN33288
Hinweis

Das Fahrzeug wird zum Nettopreis für den Export verkauft. Es handelt sich um eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gemäss § 6a UstG. Der Käufer verpflichtet sich und bestätigt das Fahrzeug in das oben genannte EU-Mitgliedsland des Käufers zu bringen. Der Käufer hat die Pflicht dort für diesen Fahrzeugkauf entsprechend Mehrwertsteuer zu entrichten.

Bankverbindung Verkäufer	IBAN Verkäufer	BIC Verkäufer
VR Bank	DE94 8409 4754 0003 6905 71	GENODEF1SAL

Der Käufer überweist den vereinbarten Kaufpreis im Zeitraum der vereinbarten Zahlungsfrist und ausschließlich von dem Geschäftskonto des Käufers aus dem auf dem Kaufvertrag festgeschriebenen Empfängerland.

Herausgabe/ Übersendung der Fahrzeugpapiere nur wenn zusätzlich zur Zahlung nach vorstehenden Bedingungen die unterzeichnete Gegenleistung vorliegt. Die Abholung ist **nicht** mit roten Händlerkennzeichen möglich.

4. Gewährleistung

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung. Diese Einschränkungen gelten aber nicht für Schadenersatzansprüche aus Gewährleistung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, eines etwaigen gesetzlichen Vertreters des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Verkäufer kann keine Garantie oder Gewähr für die Unfallfreiheit des Fahrzeugs übernehmen. a) Es wurden keine dementsprechenden Untersuchungen am Fahrzeug durchgeführt. Vom Vorbesitzer liegen keine Informationen vor, wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde. Der Käufer akzeptiert diesen Umstand und bestätigt hierüber aufgeklärt worden zu sein. b) Das Fahrzeug wird daher – wenn keine abweichende Vereinbarung festgehalten ist – ausdrücklich ohne jede Beschaffenheitsvereinbarung zur Unfallfreiheit verkauft. Der Käufer

kann daher keine Unfallfreiheit erwarten. Entgegen der gesetzlichen Grundregel wird die Aktualisierungspflicht für digitale Elemente (gesetzlich zulässig) ausgeschlossen.

Rechnungs-/Vertrags-Nr.: RG543447 Interne Fzg-Nr.:55951 N033215

5. Erklärung des Käufers

Der Käufer bestätigt, dass er das Fahrzeug im Vorfeld eingehend besichtigt und Probe gefahren ist und dass er Angaben vom Internet- oder Verkaufsplatzangebot – so etwa die Motorleistungsangaben oder Ausstattungsmerkmale etc. – vor dem Kauf auf ihre Richtigkeit geprüft hat. Er kauft das Fahrzeug im gegenwärtigen, ihm bekannten Zustand und erklärt, dass die tatsächlichen Eigenschaften und Ausstattungen des Fahrzeugs, auch wenn sie vom Internet- oder Verkaufsplatzangebot abweichen, durch Schliessung dieses Vertrags als vertragsgemäß akzeptiert und dass somit kein Anspruch auf Minderung, Nachrüstung o.ä. besteht. Im Übrigen ist eine besondere Beschaffenheit oder ein bestimmter Zustand der Vertragssache etc. nicht vereinbart.

Der Käufer verpflichtet sich nach Vertragsunterzeichnung zur Abnahme des Fahrzeugs. Nimmt der Käufer das Fahrzeug trotz zugegangener Bereitstellungsanzeige binnen einer Frist von 10 Tagen nicht ab, kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer vom Käufer in diesem Falle Schadenersatz, so beträgt dieser 15% vom Bruttokaufpreis. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist. Der Schadenersatzanspruch kann auch gänzlich entfallen, wenn der Käufer nachweist, dass überhaupt kein Schaden entstanden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- a. Das Fahrzeug bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der dem Verkäufer vom Käufer aufgrund dieses Kaufvertrags zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- b. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.
- c. Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, die weiteren Rechte geltend machen und zudem das Fahrzeug aufgrund des Eigentumsvorbehalts nach Rücktritt eigenmächtig zurückholen. Der Käufer gestattet die Rückholung hiermit für diesen Fall ausdrücklich und verpflichtet sich zur Mitwirkung.
- d. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer noch nicht über das Fahrzeug verfügen, Dritten eine vertragliche Nutzung einräumen oder es verkaufen, verleihen, belehnen, verpfänden etc.

7. Abholungsvereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Abholung des Fahrzeugs durch den Käufer bis spätestens zum 26.08.2025 (letzter Abholtermin). Erfolgt die Abholung des Fahrzeugs nicht bis zum hier vereinbarten letzten Abholtermin, wird pro weiterer Standtag (Kalendertag) eine Standgebühr von € 10 erhoben. Um dies zu vermeiden, wird der Käufer höflichst gebeten die nötigen Voraussetzungen für die Abholungsfreigabe zu erfüllen (Bsp. Zahlung des vollständigen Kaufpreises etc.) sowie diese Frist einzuhalten.

Für die Abholung des Fahrzeugs ist vorher durch den Käufer beim Verkäufer ein Termin zu vereinbaren. Erfolgen Abholungen ohne Abholtermin, wird dem Käufer vom Verkäufer für den entstehenden zusätzlichen Aufwand eine Abholgebühr von € 35 erhoben. Um dies zu vermeiden, wird der Käufer höflichst gebeten für die Abholung einen Termin zu vereinbaren (Tel-Nr.: STB +49 (0) 36847-539510, E-Mail: mail@jwhg.de). Abholungen sind werktags zwischen 09:00h – 11:30h sowie 13:00h – 16:00h nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Letzter Abholtermin

26.08.2025

Abhol-Nr.

AN33288

Vereinbarter Abholtermin

(Ist das Feld "Vereinbarter Abholtermin" leer/frei, muss seitens des Käufers noch ein Termin vereinbart werden)

8. Zusatzvereinbarung(en)

Allgemeine: 1 - Der Käufer hat Einsicht in die Servicedokumente des Fahrzeugs genommen und akzeptiert die eingetragenen Arbeiten. -, 4 - Zulassungsbescheinigung Teil I + Teil II wird bei Abholung des Fahrzeugs mit übergeben. -, 8 - Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf eine Gebrauchtwagen-Garantie. Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. -, 16.2 - Fahrzeug kann Nachlackierungen haben. -, 17 - Dem Käufer sind diverse Kleinschäden/ Lackmängel/ Kratzer/ Dellen am Fahrzeug bekannt und werden akzeptiert. -, 18 - Fahrzeug hat laut Vorbesitzer keine Vorschäden. Unfallfreiheit kann nicht garantiert werden. -, 20 - Eine Unfallfreiheit und Originallackierung wird nicht

zugewiesen. - , 21 - Preisnachlass auf Grund Zustand/Ausstattung gebildet, 22 - Eine Aktualisierungspflicht für digitale Elemente wird ausgeschlossen

Bekannte Vorschäden: Keine besonderen Eigenschaften zugesichert.

Reparaturen vom Verkäufer durchzuführen: Keine.

Weitere: Das Exposé der Autobid, lag dem Käufer vor Vertragsabschluss vor.

9. Abschließendes

Nebenabsprachen sind keine getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit den Vertragsparteien ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist grundsätzlich am Sitz des Verkäufers. Die Parteien können einvernehmlich einen anderen Ort bestimmen.

Ort: Im Erlich 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Datum: 12.08.2025

X

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Vielen Dank für den Kauf des Fahrzeugs, gerne möchten wir mit Ihrer Online-Bewertung unseren Service verbessern und Ihnen als Dankeschön eine Aufmerksamkeit zusenden. Hierfür benötigen wir Ihre E-Mail Adresse und das Einverständnis Sie zu kontaktieren.

E-Mail des Käufers Unterschrift des Käufers